



# Arbeitgeber Hochschule: besonders prekär

Anfang Februar 2019: Das Semester geht zu Ende, die FAU und die Nürnberger Hochschulen feiern den Uni-Ball (wir wünschen viel Spass dabei!) – und die heiße Phase der Tarifrunde Länder beginnt. Das betrifft auch alle Hochschulbeschäftigten in Bayern, vom HiWi bis zum Präsidenten. Und Hochschulen sind als Arbeitgeber ein Problem. Die **Bildungs- und Wissenschaftsgewerkschaft GEW** sagt, warum:

## Lehrbeauftragte: die Tagelöhner der Wissenschaft.

Lehrende in den Fremdsprachen und in der Musik werden oft nur als „Lehrbeauftragte“ eingesetzt – sie gelten als „freie Unternehmer“. Das heißt:

- Kein sicherer Job
- Keine Bezahlung im Urlaub, an Feiertagen, bei Krankheit
- Kein Tarifgehalt, Sozialversicherung selbst bezahlen
- An der FAU seit Sommersemester 2018 nur 30 Euro Honorar je **Lehrstunde**, das entspricht etwa 8,60 Euro je **Arbeitsstunde** (der sonstige Aufwand wird nicht bezahlt)
- In der Musik noch weniger, und vor 2018 acht Jahre lang nur 27 Euro und gar keine Erhöhung – erst nach einer Protestaktion der GEW.

## „HiWis“: 1 Cent über dem Mindestlohn.



Eine Forderung der GEW in der Tarifrunde ist: studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte müssen in den Tarifvertrag aufgenommen werden. Sie sind zwar Angestellte, aber nur auf unterstem Niveau:

- Stundenlohn an der FAU für studentische Hilfskräfte: 9,20 Euro (**1 Cent mehr als der gesetzliche Mindestlohn**) – nach Tarif wären es etwa ab 12,50.
- Und für „wissenschaftliche Hilfskräfte“, also Akademiker\*innen mit Master: 12,90 Euro. Nach Tarif wären es mindestens 22 Euro, meist mehr.
- Nur 4 Wochen Urlaub (nach Tarif 6 Wochen)

+++ Stets aktuell informiert +++ Das Länder-Tarifteleogramm der GEW +++ Jetzt bestellen unter <https://www.gew.de/tarifteleogramm-laender/> +++

## „Mittelbau“:

**Befristet,  
Teilzeit,  
Wanderlehrer\*innen.**

Etwa 80 % des wissenschaftlichen Personals an Universitäten sind nur befristet beschäftigt, mehr als in jeder anderen Branche.

Und da geht es nicht nur um Doktorand\*innen. Wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bekommen fast nur befristete Teilzeitverträge. Viele wandern zwischen den Bundesländern, um einen neuen Vertrag zu bekommen.

**Die GEW fordert: Dauerstellen für Daueraufgaben!**

**Und das betrifft  
viele, auch  
den oder die „Prof.“:  
Keine  
Mitbestimmung an  
der Uni und FH**

Seit 100 Jahren (Weimarer Verfassung) gibt es in Deutschland die betriebliche Mitbestimmung, also die Betriebs- und Personalräte. Das steht auch jetzt noch in Artikel 175 der Bayerischen Verfassung. Am 26. Februar 2019 wird deshalb der Hauptpersonalrat beim Wissenschaftsministerium (auch zuständig für die Hochschulen) neu gewählt. Aber nicht wahlberechtigt sind in Bayern:

- Professor\*innen
- Juniorprofessor\*innen
- Viele wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen
- Privatdozent\*innen
- Lehrbeauftragte

In anderen Bundesländern geht das schon. Nur in Bayern nicht ... trotz Bayerischer Verfassung.

Die Gewerkschaft GEW fordert die Gleichberechtigung der akademischen und künstlerischen Beschäftigten an den Hochschulen, auch und gerade jetzt in der Tarifrunde Länder 2019. Dazu wird es im Februar auch Aktionen geben – informieren Sie sich unter <https://www.facebook.com/GEWBayern/>

Oder noch besser: gleich Mitglied werden in der **Bildungs- und Wissenschaftsgewerkschaft im DGB**. Wir haben schon einiges erreicht, z.B. im Wissenschaftszeitvertragsgesetz, im Tarifvertrag, in vielen Rechtsschutzfällen für unsere Mitglieder. Aber es bleibt noch viel zu tun, und dazu müssen auch Wissenschaftler\*innen und Studierende in der Gewerkschaft mitarbeiten. Der erste Schritt ist ganz einfach:

<https://www.gew.de/mitglied-werden/>

V.i.S.d.P.: Erwin Denzler, GEW Bayern, Schwanthalerstraße 64, 80336 München